

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Harald Pfeiffer AfD**

### **Moscheesteuer**

Ich frage die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung die Einführung einer sogenannten Moscheesteuer?
2. Müssten islamische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden, um eine Moscheesteuer einzuführen?
3. Ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und deutschen Gesetzen eine Voraussetzung und auflösende Bedingung für ein Anerkenntnis als Körperschaft des öffentlichen Rechts?
4. An welche islamische(n) Gemeinschaft(en) würde die Moscheesteuer abgeführt werden?
5. Würde eine solche Anerkennung dieser Gemeinschaften zur Gleichstellung von Christentum und Islam mit der Folge führen, dass der Islam zu Deutschland gehört?
6. Würde eine Anerkennung einen Rechtsanspruch auf Islamunterricht an den Schulen Baden-Württembergs begründen?
7. Würde eine Anerkennung eine Rechtsgebungsgewalt für islamische Institutionen bedeuten, die parallel zu deutschen Gesetzen eigene Normen (z. B. Scharia, Friedensrichter) vertritt?
8. Würde eine Anerkennung eine Dienstherrenfähigkeit begründen und damit islamischen Gemeinschaften ermöglichen, öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse nach eigenem Ermessen einzuführen, die nicht dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegen?
9. Hätte eine Anerkennung einen Einfluss auf die Feiertagsgesetzgebung?
10. Erwägt die Landesregierung, sich für ein generelles Verbot der Finanzierung von Moscheen (wie zum Beispiel in Österreich) aus dem Ausland stark zu machen?

03.01.2019

Pfeiffer AfD

### **Begründung**

Nach einem Bericht der Tagesschau vom 26. Dezember 2018 fordert die liberale Moschee-Gründerin S. A. eine Art Kirchensteuer für Muslime und befürwortet die Einführung einer „Moscheesteuer“. Gläubige Muslime sollten damit die Finanzierung ihrer Gemeinden ver-

stärkt selbst organisieren, um eine finanzielle und personelle Unabhängigkeit der Moscheen vom Ausland und insbesondere aus den Golfstaaten und der Türkei sicherzustellen. Da die Steuer mehr Transparenz schaffe, plädieren die Fraktionen der CDU und SPD im Bundestag laut einem Bericht der „Zeit“ vom 26. Dezember 2018 ebenfalls für die Einführung der Moscheesteuer.

Nach Artikel 140 des Grundgesetzes ist die Erhebung der Kirchensteuer Ländersache, was die Kleine Anfrage nach der Einstellung der Landesregierung zu dem Thema begründet.